

Nr. 1/2018**N i e d e r s c h r i f t**

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am Dienstag, den 18. September 2018 in Elsdorf-Westermühlen, ehemalige Schule.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.20 Uhr

Anwesend: Vorsitzender GV Thode
GV Stolley, stellv. Mitglied WB Scheff, GV Behrend, WB Burchardt, GVin Sinn, WB Kock

Von der Verwaltung: Bürgermeister Wessolowski
Gemeindebeschäftigte Frau Schindler als Protokollführerin

Ferner anwesend: Frau Sommer, BCS (zu TOP 5 bis 9)
GVin Lorenzen
GVin Sieck
GV Heit

Zuhörer: 7

Entschuldigt fehlte: WB Petersen

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der wählbaren Bürger
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Billigung der Niederschriften über die Sitzung des Planungsausschusses vom 08.03.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen hier:
 - a) Beschluss über die Abwägung
 - b) Erörterung über die Innenentwicklungspotentiale
 - c) Beschluss über eine beschränkte erneute Beteiligung nach § 4a Abs.3 BauGB
6. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen hier:
 - a) Beschluss über die Abwägung
 - b) Erörterung über die Innenentwicklungspotentiale
 - c) Beschluss über eine beschränkte erneute Beteiligung nach § 4a Abs.3 BauGB

7. Bebauungsplan Nr. 10 "Wohnbebauung östlich Schulstraße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung Osterdahl Süd“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 12.1 „Wohnbebauung Forstweg / Heischkoppel“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Anschaffung eines
Geschwindigkeitsmessgerätes
11. Beratung und Beschlussempfehlung über Ersatzpflanzungen in der Kastanienallee
12. Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe der Erneuerung der
Straßenbeleuchtung
13. Wegeangelegenheiten
14. Anträge und Anfragen
15. Sonstiges
16. Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung. Bedenken gegen Form und Frist der Einladung bestehen nicht. Auf Antrag des Vorsitzenden soll der Tagesordnungspunkt 16 gem. § 46 Abs. 8 GO nicht öffentlich beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu TOP 1 = Verpflichtung der wählbaren Bürger/innen

Der Vorsitzende verpflichtet die wählbaren Bürger Peter Buchardt, Markus Kock und Kai-Oliver Scheff per Handschlag und führt sie in ihr Amt ein.

Zu TOP 2 = Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet,

- dass er diverse Termine zu dem Thema Bauleitplanung wahrgenommen hat.
- dass er an der Zusammenkunft mit den Anwohnern der Kastanienallee teilgenommen hat.
- dass eine Arbeitssitzung stattgefunden hat.
- dass zwei Arbeitsgruppen, eingerichtet wurden. Die eine AG beschäftigt sich mit der Auflistung der Arbeiten eines Bauhofmitarbeiters/externe Vergabe, die zweite AG beschäftigt sich mit der Neugestaltung des Feuerwehrgerätehauses.
- dass eine Suchschachtung im Bereich B 203/Katergang stattgefunden hat.
- dass ein Knickpflegeplan aufgestellt wurde.

Zu TOP 3 = Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 08.03.2018

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung am 20.03.2018 stattfand und nicht am 08.03.2018. Des Weiteren berichtet er, dass er an der Sitzung nicht teilgenommen hat.

Die Einwendungen sind zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 2 dafür 5 Enthaltungen

Zu TOP 4 = Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 5 = 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen hier: a) Beschluss über die Abwägung und c) Beschluss über eine beschränkte erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt **der Vorsitzende** Frau Sommer vom Planungsbüro BCS und bittet sie um einen Sachstandsbericht. **Frau Sommer** berichtet anhand einer Beamerpräsentation eingehend zum Sachstand:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf–Westermühlen hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf beschlossen und zur Öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Öffentliche Auslegung fand vom 11.06.2018 bis einschließlich 13.07.2018 statt. Die Benachrichtigungen nach § 4(2) BauGB erfolgten mit Schreiben vom 03.07.2018.

Seitens der Öffentlichkeit sind drei Stellungnahmen eingegangen. Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, dem Archäologischen Landesamt, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, dem Wasserverband Norderdithmarschen und dem Eider-Treene-Verband eingegangen. Die Landesplanungsbehörde stellt mit Schreiben vom 17.08.2018 eine abschließende Stellungnahme zurück.

Die eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Behandlungsvorschläge und Abwägung sind tabellarisch aufgelistet. Aufgrund der Stellungnahme der Landesplanung und des Kreises wird der Gemeinde empfohlen auf der Grundlage des § 4a(3) BauGB eine beschränkte, erneute Beteiligung durchzuführen und dabei die Landesplanung und den Kreis nochmals zu beteiligen. **Die Änderungen betreffen die Begründung des Bauleitplanes. Aufgrund der Änderungen für die Begründung und der Stellungnahme der Landesplanung wird der Gemeinde empfohlen, die Landesplanung und den Kreis Rendsburg-Eckernförde nochmals erneut zu beteiligen.**

Frau Sommer schlägt vor, dass vorab ein Planungsgespräch mit der Landesplanung und dem Kreis sowie der Verwaltung stattfinden sollte.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis, es findet eine eingehende Erörterung statt.

Sodann formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wohnbebauung südlich Schulstraße“ erneut als Entwurf. Der so geänderte Entwurf ist nach § 4a(3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Begründung wird gebilligt.
2. Die Gemeinde beschließt auf der Grundlage des § 4a(3) BauGB eine eingeschränkte Beteiligung. Die Landesplanung und der Kreis Rendsburg-Eckernförde sollen erneut zur Stellungnahme aufgefordert werden. Es sind nur Stellungnahmen zu den gekennzeichneten Änderungen zugelassen.
3. Berücksichtigt sind die Stellungnahmen des Kreises, des archäologischen Landesamtes, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, des Eider-Treene-Verbandes und des Wasserverbandes Norderdithmarschen sowie das Schreiben der Landesplanung.
4. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den geänderten Entwurf des Planes und die Begründung nach § 4a(3) BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden über die Auslegung zu benachrichtigen. Nach § 4a(3) BauGB erfolgt eine eingeschränkte Beteiligung. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür 1 Enthaltung

b) Erörterung über Innenentwicklungspotentiale

Frau Sommer verweist auf die vorliegende Übersicht der Potentialflächen an Baulücken in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen. Jede Baulücke wird erörtert und bewertet.

- Fläche 1: Vordamm, steht nicht zur Verfügung, Privatfläche, eher kein Verkauf
- Fläche 2: Siekhorn, steht zum Verkauf, Baurecht unklar
- Fläche 3: Theodor-Storm-Str., keine Zuwegung, nicht bebaubar
- Fläche 4: Theodor-Storm-Str., Wohnhaus wird gebaut
- Fläche 5: Am Brook, Hausgartennutzung, Zuwegung fraglich
- Fläche 6: Am Brook/Schulstraße, Erschlossen aber Gartennutzung, steht nicht zur Verfügung
- Fläche 7: Poggensteert, landw. Betrieb, Immissionen
- Fläche 8: Dorfstr., bebaut
- Fläche 9: Heisch, Baulücke
- Fläche 10: Heischkoppel, keine Baulücke
- Fläche 11: Dorfstr., entfällt, Immissionen
- Fläche 12: Westermoor, keine Zuwegung nicht gewollt
- Fläche 13: Sandkuhle, Baulücke
- Fläche 14: Osterdahl, Baulücke
- Fläche 15: Osterdahl, Obstgartennutzung, nicht gewollt
- Fläche 16: Dorfstr., Immissionen, Gemeindefläche, FGH
- Fläche 17: Dorfstr., Baumbestand, Teich, keine Zuwegung
- Fläche 18: Katergang, keine Zuwegung
- Fläche 19: Katergang, keine Zuwegung
- Fläche 20: Bundesstr., z.Zt. keine Planungen

Fläche 21: Klint, pos. Bauvorbescheid liegt vor, Gemeindefläche

Es wird festgestellt, dass in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen demnach 8 Baulücken im Bereich der Innenentwicklung zur Verfügung stehen.

**Zu TOP 6 = 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
hier: Beschluss über die Abwägung**

Frau Sommer berichtet anhand einer Beamerpräsentation eingehend zum Sachstand:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf–Westermühlen hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf beschlossen und zur Öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Öffentliche Auslegung fand vom 11.06.2018 bis einschließlich 13.07.2018 statt. Die Benachrichtigungen nach § 4(2) BauGB erfolgten mit Schreiben vom 03.07.2018.

Seitens der Öffentlichkeit sind drei Stellungnahmen eingegangen. Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, dem Archäologischen Landesamt, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, dem Wasserverband Norderdithmarschen und dem Eider-Treene-Verband eingegangen. Die Landesplanungsbehörde stellt mit Schreiben vom 17.08.2018 eine abschließende Stellungnahme zurück.

Die eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Behandlungsvorschläge und Abwägung sind nachstehend tabellarisch aufgelistet. Aufgrund der Stellungnahme der Landesplanung und des Kreises wird der Gemeinde empfohlen auf der Grundlage des § 4a(3) BauGB eine beschränkte, erneute Beteiligung durchzuführen und dabei die Landesplanung und den Kreis nochmals zu beteiligen. **Die Änderungen betreffen die Begründung des Bauleitplanes. Aufgrund der Änderungen für die Begründung und der Stellungnahme der Landesplanung wird der Gemeinde empfohlen, die Landesplanung und den Kreis Rendsburg-Eckernförde nochmals erneut zu beteiligen.**

Frau Sommer schlägt vor, dass vorab ein Planungsgespräch mit der Landesplanung und dem Kreis sowie der Verwaltung stattfinden sollte.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis, es findet eine eingehende Erörterung statt.

Sodann formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die Gemeinde beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wohnbebauung südlich Forstweg / westlich Heischkoppel“ erneut als Entwurf. Der so geänderte Entwurf ist nach § 4a(3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Begründung wird gebilligt.**
- 2. Die Gemeinde beschließt auf der Grundlage des § 4a(3) BauGB eine eingeschränkte Beteiligung. Die Landesplanung und der Kreis Rendsburg-Eckernförde sollen erneut**

zur Stellungnahme aufgefordert werden. Es sind nur Stellungnahmen zu den gekennzeichneten Änderungen zugelassen.

3. Berücksichtigt sind die Stellungnahmen des Kreises, des archäologischen Landesamtes, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, des Eider-Treene-Verbandes und des Wasserverbandes Norderdithmarschen sowie das Schreiben der Landesplanung.
4. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den geänderten Entwurf des Planes und die Begründung nach § 4a(3) BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden zu benachrichtigen. Nach § 4a(3) BauGB erfolgt nur eine beschränkte erneute Beteiligung. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu TOP 7 = Bebauungsplan Nr. 10 "Wohnbebauung östlich Schulstraße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Sommer berichtet eingehend zum Sachstand:

Planungsziel der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen ist die bestehende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für Einzelhausbebauung bedienen zu können. Hierzu wird im Plangeltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet (WA) von ca. 0,6 ha neu ausgewiesen. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Die Gemeinde ändert den Flächennutzungsplan für diesen Bereich, es ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes. Diese erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde, der für die Fläche die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) mit 5 Grundstücken vorsieht.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit Schreiben vom 24.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinen um Stellungnahme zu der Planaufstellung gebeten. Im Zuge der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des FNP ist eine Stellungnahme seitens der Öffentlichkeit eingegangen, die sich auch auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 bezieht. Diese Stellungnahme wird deshalb auch in diesem Verfahren behandelt.

Seitens der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen. Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Archäologischen Landesamt, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, dem Wasserverband Norderdithmarschen und dem Eider-Treene-Verband eingegangen. Die Landesplanungsbehörde stellt für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 17.08.2018 eine abschließende Stellungnahme zurück. Die Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 10 steht noch aus.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis, es findet eine kurze Erörterung statt.

Sodann formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplanes Nr. 10 „Wohnbebauung südlich Schulstraße“ für das Gebiet östlich Bokelweg/südlich Schulstraße bis Einmündung Röhland in der vorliegenden Form als Entwurf und bestimmt diesen zur Öffentlichen Auslegung. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.**
- 2. Berücksichtigt sind die Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege, des archäologischen Landesamtes, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, des Eider-Treene-Verbandes und des Wasserverbandes Norderdithmarschen sowie das Schreiben der Landesplanung.**
- 3. Teilweise berücksichtigt ist die Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Der Empfehlung, das Planaufstellungsverfahren zurückzustellen wird nicht gefolgt. Die weiteren Punkte der Stellungnahme des Kreises sind berücksichtigt.**
- 4. Nicht berücksichtigt wird der beantragte Verzicht auf das Aufstellungsverfahren der Stellungnahmen der Öffentlichkeit.**
- 5. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu TOP 8 = Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung Osterdahl Süd“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Sommer berichtet eingehend zum Sachstand:

Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnbebauung Osterdahl Süd“ für das Gebiet südlich der Straße „Osterdahl“, westlich der vorhandenen Bebauung am „Eschweg“ und östlich der vorhandenen Bebauung „Sandkuhle“. Die Fläche umfasst das Flurstück 113 und eine Teilfläche des Flurstücks 125, beides Flur 17, Gemarkung Elsdorf-Westermühlen in einer Größe von ca. 1,1 ha.

Planerisches Ziel der Gemeinde ist die Schaffung eines neuen, zentrumsnahen Wohngebietes für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern. Es ist vorgesehen Baurecht für ca. 10-12 Grundstücke zu schaffen. Das Gebiet grenzt dreiseitig an die bebaute Ortslage an und ist über

die Straße Osterdahl zu erschließen. Städtebaulich wird mit der geplanten Entwicklung dieses Gebietes der südliche Ortsrand der Ortslage an dieser Stelle geschlossen.

Aufgrund der Lage der Fläche erfüllt der Bebauungsplan die Anforderungen der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Voraussetzung hierfür liegt vor. Der Bebauungsplan zielt auf die Nachverdichtung von Flächen im Innenentwicklungsbereich. Er umfasst eine Größe, die weit unter dem Schwellenwert nach § 13 a (1) Nr. 1 BauGB liegt und es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1(6) Nr. 7 genannten Schutzgüter (das sind Natura-2000-Gebiete) sowie Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 BImSchG. Die Fläche entwickelt sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a (2) Nr. 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis, es findet eine kurze Erörterung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Textteil B 1.3 die Grundstücksgröße auf 800 m² geändert werden muss.

Sodann formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplane Nr. 11 „Wohnbebauung Osterdahl Süd“ für das Gebiet südlich der Straße „Osterdahl“, westlich der vorhandenen Bebauung am „Eschweg“ und östlich der vorhandenen Bebauung „Sandkuhle“ als Entwurf und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung nach § 3(2) BauGB i.V.m. §13 a BauGB. Die Begründung wird gebilligt. Das Planaufstellungsverfahren erfolgt gemäß § 13 b BauGB im „beschleunigten Verfahren“.**
- 2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a BauGB / § 13b BauGB abgesehen.**
- 3. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3(2) BauGB i.V. m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu TOP 9 = Bebauungsplan Nr. 12.1 „Wohnbebauung Forstweg / Heischkoppel“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Sommer berichtet eingehend zum Sachstand:

Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „Wohnbebauung Forstweg/westlich Heischkoppel“ für das Gebiet südlich der Straße „Forstweg“, westlich der vorhandenen Bebauung in der „Heischkoppel“ unter Einbeziehung von einer Bautiefe nördlich des Forstweges bis zur Einmündung Howick beschlossen. Die Fläche umfasst die Flurstücke 22/6 und 21/4 (jeweils tlw.), das Flurstück 173 und 167 sowie die teilweise die Flurstücke 166 und 165 der Flur 17, Gemarkung Elsdorf-Westermühlen in einer Größe von ca. 1,75 ha.

Das Wohnbaugebiet entwickelt sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde. Die 6.Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 8 (3) BauGB parallel aufgestellt.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden besteht noch Klärungsbedarf zu den Anforderungen der unteren Naturschutzbehörde. Diese betreffen die Einbeziehung der Flächen nördlich des Forstweges. Hier bezieht sich die Fachbehörde auf Datenblätter aus dem Landschaftsplan, die aus dem Jahre 1998 sind. Eine Aktualisierung wurde nicht vorgenommen. Diese hat im Zuge des Bebauungsplan Verfahrens zu erfolgen. Die Datenblätter aus dem Landesamt liegen noch nicht vor.

Wir empfehlen, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erst zu fassen, wenn diese Datenblätter vorliegen und beurteilt werden können.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis und schlagen vor, dass im Oktober das Planungsgespräch mit der Landesplanung und dem Kreis erfolgen kann.

Zu TOP 10 = Beratung und Beschlussempfehlung über die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes

Der Vorsitzende verweist auf die beiden in Kopie vorliegenden Angebote zur Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes. **Er** schlägt vor, das günstigere Gerät zu beschaffen. Ferner weist er darauf hin, dass der Akku ca. 10 Tage haltbar ist und man über den Anschluss an die Stromversorgung (über eine Straßenlaterne) oder an eine Solarpaneele nachdenken sollte.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an.

Sodann ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen schafft ein Geschwindigkeitsmessgeräte der Fa. DataCollect Traffic Systems zum Angebotspreis von 2.328,64 € plus Solarmodul/-paneel an.

Zu TOP 11 = Beratung und Beschlussempfehlung über Ersatzpflanzungen in der Kastanienallee

Der Vorsitzende berichtet von der heutigen Zusammenkunft mit den Anliegern der Kastanienallee. Bisher wurde die Pflanzung der Säulenhainbuche aufgrund einer Mehrheit der Anlieger favorisiert. Nun sind einige Anlieger an den Bürgermeister mit der Bitte herangetreten, auf jeden Fall eine Kastanienart zu pflanzen. In dem heutigen Gespräch wurde mehrheitlich die Meinung vertreten, rotblühende Kastanien als Ersatz für die abgängigen

Kastanien zu pflanzen. Diese Art soll laut Aussage der Anwohner resistent gegen die Miniermotte sein. Ansonsten sprechen sich die Anwohner mehrheitlich für eine Esskastanie aus.

Es schließt sich eine eingehende Diskussion an.

Sodann ergeht folgender einstimmige Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge bis zur GV-Sitzung mit dem Fachunternehmen klären, ob Bedenken gegen die Ersatzpflanzung von rotblühenden Kastanien als Ersatz für die abgängigen Kastanien bestehen (Verträglichkeit). Sollten Bedenken seitens der Fachfirma bestehen, sind Esskastanien als Ersatzpflanzung in der Kastanienallee vorzusehen.

Zu TOP 12 = Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe der Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Vergabevorschlag. Die Fa. Orwi-Technik hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, dass die Laterne an der Bushaltestelle in Westermühlen mit umgerüstet wird, nicht jedoch die Laternen an den drei Bushaltestellen in Elsdorf. Auf Nachfrage wurde **ihm** mitgeteilt, dass diese Umrüstung zusätzlich ca. 15.000 € kosten würde. Der Fachplaner rät von der Nachrüstung ab, man sollte versuchen die Bushaltestelle anders auszuleuchten.

Nach einer kurzen Erörterung ergeht folgender einstimmige Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Alu-Masten wird an die Fa. Orwi-Technik aus Büdelsdorf als wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 139.523,10 € brutto erteilt.

Zu TOP 13 = Wegeangelegenheiten

- a) **Der Vorsitzende** verweist auf das von **GV Stolley** vorgelegte Straßenverzeichnis (Anlage) mit Bewertung und Handlungsempfehlung. Daraus wird ersichtlich, dass Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollte die Liste nach Dringlichkeit abgearbeitet werden. Die Verwaltung wird gebeten 2 bis 3 Angebote einzuholen.

Die Mitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

- b) **Bürgermeister Wessolowski** berichtet, dass er Fa. Röckendorf mit der Ausbesserung von Straßenschäden im Rahmen des Budget beauftragen wird.
- c) **Der Bürgermeister** berichtet, dass der Auftrag für die Arbeiten im Bereich „Achtert Holt“ erteilt wurde.
- d) **Der Bürgermeister** teilt mit, dass die Fläche am Nordpol ausgebaggert wurde Die Grünschnittarbeiten werden im Herbst vorgenommen.
- e) **Der Bürgermeister** teilt mit, dass kleinere Flickarbeiten im Bereich B 203/Kurze Straße erledigt wurden.

Zu TOP 14 = Anträge und Anfragen

- a) **Der Vorsitzende** berichtet zu einem Antrag auf Verbreiterung der Zufahrt eines Anliegers in der Kastanienallee.
Nach einer eingehenden Erörterung schlagen die Mitglieder vor, dass **der Vorsitzende** und **WB Kock** die Angelegenheit vor Ort mit dem Anlieger besprechen.
Grundsätzliche Bedenken bestehen nicht, die Pflasterfläche sollte flächenmäßig angemessen angelegt werden.
- b) **Der Bürgermeister** berichtet zu einem mündlich von Frau G. Selmer gestellten Antrag im Verbindungsweg Heisch/Heischkoppel die Durchfahrtsperre zu entfernen, da eine Umfahrung z. B. mit einem Rollator oder Ähnlichem kaum möglich ist.
Die Ausschussmitglieder schlagen vor, dass der Bürgermeister Fa. Röckendorf mit der Versetzung des Bügels beauftragt. Vorher möge die Verwaltung klären, ob ein Mindestabstand einzuhalten ist.
- c) **Der Bürgermeister** erläutert den mündlich an ihn gerichteten Antrag, dass die Gemeinde im Außenbereich weitere Gräben vor landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebaggert lässt. Hierzu berichtet **GV Stolley**, dass zurzeit ein entsprechendes Wegekataster aufgenommen wird. Sobald das vollständige Kataster, in dem auch die Zustände der Gräben mit eingearbeitet werden, vorliegt, entscheidet die Gemeinde über die Prioritäten zur Herstellung der Gräben.

Zu TOP 15 = Sonstiges

Der Vorsitzende berichtet

- zur Bildung der Arbeitsgruppe Bauhofleistungen, die sich bereits fünf Mal getroffen hat und Innerorts alle Straßen, Wege, Plätze etc. mit Zubehör aufgenommen hat. Die Arbeitsgruppe Feuerwehrgerätehaus wird vorauss. im Oktober tagen. Die Gemeinde hat noch ein Jahr Zeit, um einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Der Bürgermeister berichtet,

- dass auf zwei Spielplätzen die beschädigten Geräte wieder hergestellt wurden.
- dass die Flickarbeiten an den Asphaltdecken im August umgesetzt wurden.
- dass Mängel an den Hölzern im Bereich des Kindergartenspielplatzes festgestellt wurden, evtl. ist eine Komplettanierung der Hölzer erforderlich.
- dass die SH-Netz mitgeteilt hat, auf deren Kosten die Stromversorgungskästen farblich gestalten zu lassen. Vorgeschlagen werden die Verteilerkästen im Bokelweg und an der B 203.
- dass der Fahrradweg Richtung Bargstall vom Kreis mit oberster Priorität in das Radverkehrskonzept aufgenommen wurde. Leider ist umgehend eine Korrektur erfolgt und eine Förderung durch den Kreis nicht mehr in Aussicht gestellt.
- dass Windeignungsflächen im Bereich Fockbek, Hohn und Elsdorf-Westermühlen ausgewiesen wurden. LVB Herr Diehr wird eine Beratungsvorlage fertigen. Erste Firmen sind schon in den Gemeinden vorstellig geworden, es sind rund 60 Eigentümer betroffen.
- dass eine Info-Veranstaltung zum Thema „Blühendes Elsdorf-Westermühlen“ stattgefunden hat. In der nächsten Ausschusssitzung sollte eine Beratung darüber stattfinden, welche gemeindeeigenen Flächen geeignet wären.
- dass am 10.10.2018, 16.00 Uhr ein Treffen mit einem Fachunternehmen und dem FDL 4 der Verwaltung zum Thema Freibad stattfinden wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nächste Ausschusssitzung vorauss. am 27.11.2018 stattfindet.

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

Über Einwendungen gegen Form und Inhalt dieser Niederschrift wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Fockbek, den 24.09.2018

Schi